

Asiatische Keiljungfer

Gomphus flavipes Charpentier, 1825

Bei der Asiatischen Keiljungfer sind Brust, Beine und Hinterleib gelb und schwarz gefärbt. Die Männchen besitzen blaue, die Weibchen grüne Augen. Das Hinterleibsende ist bei den Männchen deutlich keilförmig verbreitert, bei den Weibchen dagegen nicht. Zur Abgrenzung von den anderen vier heimischen Keiljungfer-Arten werden Unterschiede in der Farbverteilung herangezogen. In weiten Teilen Deutschlands galt die Asiatische Keiljungfer lange Zeit als verschollen, bis sie in den 1990er Jahren wieder verstärkt nachgewiesen wurde.

LEBENSRAUM

Die Art bewohnt vornehmlich die Niederungen großer Flüsse. Die Larven leben in Bereichen mit geringer Strömung, wo Fein- und Mittelsande vorherrschen: in naturnahen Flüssen sind solche Bedingungen in Buchten, Gleithangzonen und im Strömungsschatten von Inseln gegeben; in teilverbauten Flüssen bilden Zwischenbuhnenbereiche geeignete Lebensräume.

LEBENSWEISE

Auf der Suche nach Beute graben sich die Larven durch das sandige Sediment. Die Nahrung besteht aus Zuckmückenlarven, Schlammröhrenwürmern und anderen aquatischen Wirbellosen. Die erwachsenen Libellen halten sich vermutlich oft abseits der Gewässer auf, über

ihre genauen Aufenthaltsorte ist allerdings relativ wenig bekannt. An Flüssen mit großen Populationen kann man geschlechtsreife Männchen über der Flussmitte und über Bühnenfeldern patrouillieren sehen. Die Weibchen streifen die Eier in Form eines Klumpens an der Wasseroberfläche ab. Am Oberrhein ist es schwierig, geschlechtsreife Imagines zu Gesicht zu bekommen. Vermutlich liegt das darin begründet, dass die Art dort nur in geringer Dichte vorkommt und sich nach dem Schlupf weit verteilt.

MASSE UND ZAHLEN

Körperlänge: 5 bis 5,5 cm

Flugzeit: vor allem Juni bis August (z. T. bis Oktober)

Entwicklungsdauer der Larven: 2-3 Jahre



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet der Asiatischen Keiljungfer reicht vom mittleren Frankreich bis nach Ostsibirien. Den Südrand des Areal in Europa markieren Vorkommen in der Poebene und in Nordgriechenland, die nördlichsten Vorkommen liegen in Estland. In Deutschland liegen die Verbreitungsschwerpunkte an den Flüssen Oder, Elbe, Weser und Rhein.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

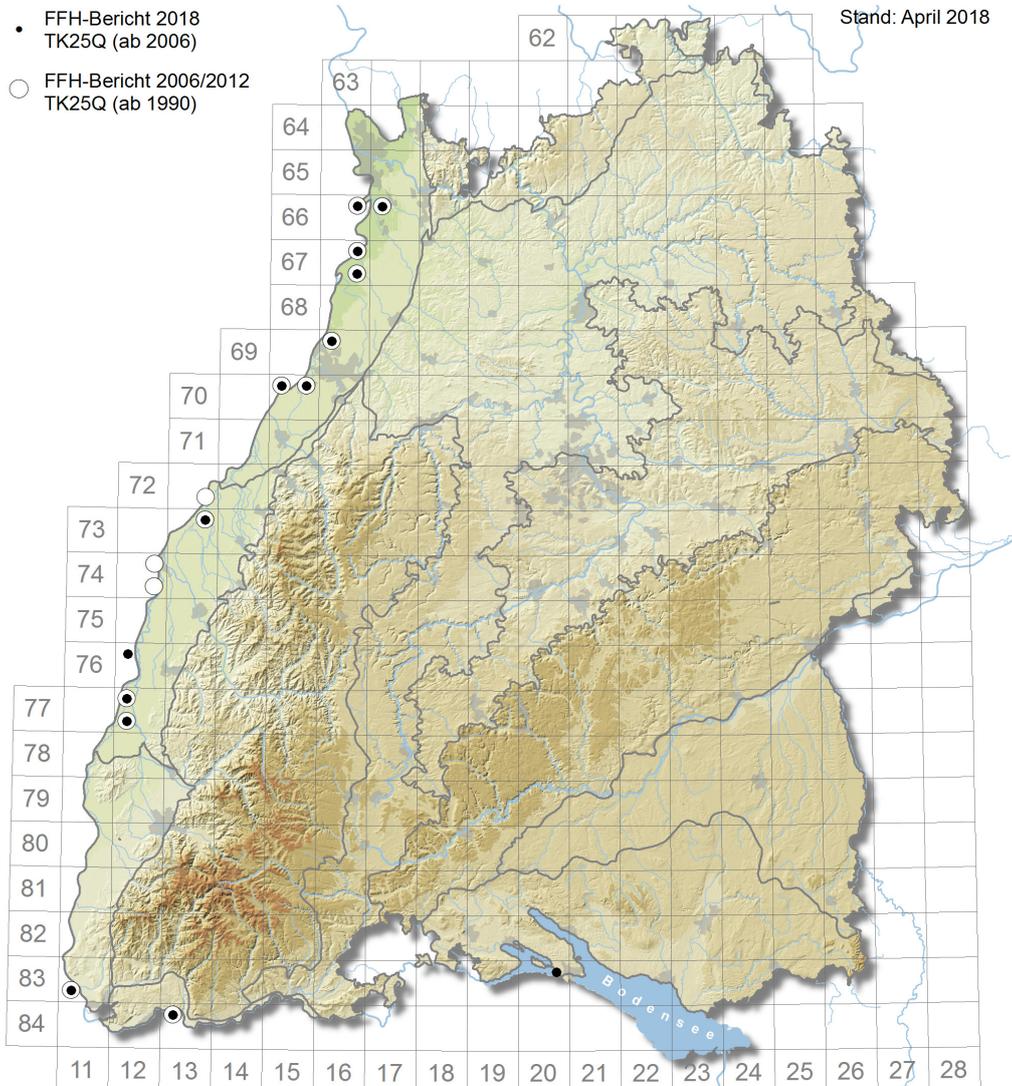
In Baden-Württemberg galt die Asiatische Keiljungfer

lange Zeit als verschollen, bis sie 1999 am Rhein nachgewiesen werden konnte. Seitdem gibt es regelmäßig Funde vom nördlichen, mittleren und zwischenzeitlich auch südlichen Oberrhein sowie am Hochrhein.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In den letzten Jahren wurden verschiedene neue Vorkommen gefunden, so dass von einer Bestandszunahme der Art ausgegangen werden kann.

Asiatische Keiljungfer - *Gomphus flavipes*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG		BARTSCHV		
2 STARK GEFÄHRDET	G GEFÄHRDUNG ANZUNEHMEN	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Verringerung der Fließgewässerdynamik durch Aufstauungen
- Zerstörung natürlicher Gewässer- und Uferstrukturen durch Kanalisierung, Uferbefestigung etc.
- Gewässerverschmutzung
- Sohlenräumung
- Wellenschlag durch Bootsverkehr

SCHUTZMASSNAHMEN

- Erhaltung von Grünland im Randbereich der Gewässer
- Förderung der Fließgewässerdynamik (z. B. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Wehren), Erhaltung und Rückgewinnung von Rückhalteflächen
- Renaturierungsmaßnahmen zur Schaffung frei fließender, strukturreicher Gewässerstrecken

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Für die Asiatische Keiljungfer, als Art des Anhang IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 02. April 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.